



Münster, 14.08.2007

Vorlage an den Aufsichtsrat Nr. 25a/2007

Betreff

Gründung der Stadtwerke Münster Neue Energie GmbH
hier: Stellungnahme der IHK

Berichterstatter

Herr Dr. Ohlms

Anlage

Schreiben der IHK Nord Westfalen vom 01.08.07
Aufsichtsrats-Vorlage 25/2007
Zeitungsartikel Südwest-Presse vom 28.07.07

Antrag

Der Aufsichtsrat wolle beschließen:

1. Die Stellungnahmen der IHK Nord Westfalen vom 01.08.07 sowie der HWK Münster und ver.di werden zur Kenntnis genommen.
2. Die bisherige Beschlusslage bleibt unverändert.
3. Das Anzeigeverfahren wird durch die Beteiligungsverwaltung der Stadt Münster bei der Bezirksregierung Münster eingeleitet.

Begründung

Mit Vorlage Nr. 25/2007 war die Gründung der Stadtwerke Münster Neue Energie GmbH vorgeschlagen worden.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster hatte der Vorlage zugestimmt. Der Rat der Stadt Münster hatte sich gleichfalls in seiner Sitzung vom 13.06.2007 positiv mit der Vorlage befasst. Da seinerzeit die Stellungnahme gem. § 107 Abs. 5 Gemeindeordnung noch nicht vorlagen, ist der Ratsbeschluss unter einem entsprechenden Vorbehalt gestellt worden.



Stadtwerke Münster

Die Schreiben der HWK Münster und ver.di liegen vor (s. Anlage). Es werden keine Bedenken erhoben.

Zwischenzeitlich hat nur die IHK Nord Westfalen eine Stellungnahme abgegeben. Wie der beige-fügten Anlage entnommen werden kann, hat die IHK Nord Westfalen Anmerkungen gemacht.

Zum Marktumfeld ist folgendes zu sagen:

Hinsichtlich der Windkraft sind durch die neuen Genehmigungseinschränkungen der Landesregierung praktisch keine neuen Projekte mehr möglich.

Auch für Wasserkraft werden in Münster / Münsterland praktisch keine wirtschaftlichen und technischen sinnvollen Potenziale gesehen. Es bleiben im wesentlichen Biogasanlagen für die neue Stadtwerke Münster Neue Energie GmbH. Diese sind bei steigenden Preisen von Getreide und Holz bei gleichen Erlösen nach dem Erneuerbaren-Energie-Gesetz (EEG) wirtschaftlich nicht unproblematisch.

Zurzeit im Fokus steht die Sonnenenergie. Die Dächer von Einfamilienhäusern werden im Regelfall von den Eigentümern für Photovoltaik-Projekte genutzt. Dies soll auch so bleiben. Darüberhinaus bieten sich Dachflächen von größeren Objekten im Mietwohnungsbau als auch im Bereich von Gewerbe- und Sonderobjekten an. Hier fehlt es häufig an Projekt-Initiatoren, zum anderen erreichen viele mögliche Projekte nicht die von gewerblichen Eigentümern geforderten Renditezielen, weshalb die Projekte und Potenziale häufig brachliegen. Gerade hier sehen die Stadtwerke Münster GmbH ein wichtiges Betätigungsfeld für die neue Gesellschaft, die die aufwendige Koordination von vielen Projektbeteiligten leisten kann und die durch Einbringung zusätzlicher Mittel aus dem Ökostromtopf der Stadtwerke Münster GmbH viele Projekte über die Realisierungsschwelle heben kann, die sonst nicht verwirklicht würden. Wir sehen insoweit also keine Konkurrenz zu privaten Projekt-Kontraktoren.

Darüber hinaus zielt die Neue Energie GmbH in erster Linie nicht ab auf Kommanditbeteiligungen ab 20.000 Euro aufwärts. Es geht der neuen Gesellschaft um Kleinbeteiligungen bis maximal 5.000 Euro. Für dieses Segment gibt es für Privatpersonen ohne Eigentum an eigenen Dachflächen, z. B. Mietern, kaum sinnvolle Beteiligungsangebote. Die Stadtwerke Münster Neue Energie GmbH will vielmehr in diesem Segment eine Lücke schließen.

Das oben Gesagte gilt auch für das Münsterland. Die Interessen- und Marktlage ist hier identisch. Im Übrigen wird die neue Gesellschaft vornehmlich in Münster tätig werden.

Es ist das Ziel der Bundesregierung, den Anteil der erneuerbaren Energien für das Jahr 2030 auf 45 % zu setzen. In Münster liegt der Anteil z. Z. unter 5 %. Es müssen also alle Beteiligten aufgefordert sein, hier zu investieren.

Die Städte Schwäbisch-Hall, Aachen, Dresden und Ulm haben sich hier z. B. bereits engagiert. In Freiburg ist z. B. die regio-Sonne-GmbH gegründet worden. In Neu-Ulm soll eine gemeinnützige Solar- und Photovoltaik-GmbH gegründet werden. Die Presse reagiert hierauf mit folgender Schlagzeile: „Die GmbH mit dem doppelten Heiligenschein“ (vergl. Anlage).

Die Stellungnahme weist auf die Einspeise-Vergütung für Solar-Strom hin. Es ist richtig, dass es erste Überlegungen gibt, das EEG zu novellieren. Falls dieses Gesetzvorhaben in Kraft tritt, wird das neue Unternehmen darauf reagieren und seine Geschäftspolitik entsprechend ausrichten.



Stadtwerke Münster

Die Stadtwerke Münster Neue Energie GmbH wird sich vornehmlich in dem Gebiet der Stadt Münster betätigen. Dieses entspricht dem Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Münster GmbH. Auch hier privilegiert die GO NW in § 107 Abs. 3 Satz 2 die kommunale Energiewirtschaft. Wegen des gewünschten Wettbewerbs sind nur die Vorschriften des Energierechts zu beachten.

Die Energieversorgung, um die es hier geht, ist gem. § 107 Abs. 1 Ziff. 3 GO privilegiert. Nur bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung ist erforderlich, dass der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt wird. Die Energieversorgung ist das klassische Betätigungsfeld der Kommunen.

Der Energie- und Technologie-Mix soll das Ergebnis von Markt und Wettbewerb sein. Deshalb besteht auch überhaupt keine Veranlassung, kommunale Unternehmen oder Kommunen hier auszuschließen. Dementsprechend sind, wie sich aus obigen ergibt, bereits in vielen anderen Städten auch entsprechende Gesellschaften gegründet worden:

Die Stadtwerke Münster GmbH, in Zukunft die Stadtwerke Münster Neue Energie GmbH, kooperiert, wie bereits von der IHK Nord Westfalen vorgeschlagen, mit einem privaten Contractor. Es handelt sich hier um die Energie-Konzept Münster GmbH, mit der die Stadtwerke Münster z. B. bei Produktgestaltung und der Konzeption zusammenarbeitet.

Stadtwerke Münster GmbH

gez. Dr. Ohlms